

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Finanzverwaltung	Datum 07.06.2016	Drucksachen-Nr. 2016/097
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 20.06.2016
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 2

Kreishaushalt 2016;

1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2016

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für den Haushalt 2016 mit folgenden Änderungen gegenüber der Haushaltssatzung 2016 vom 01.02.2016:

1. Es wird im Finanzhaushalt 2016 ein Planansatz für den Kauf eines Verwaltungsgebäudes in Höhe von 7,0 Mio. EUR eingestellt.
2. Der Planansatz der Erträge der Zuweisungen aus der Grunderwerbsteuer 2016 wird um 2,2 Mio. EUR von 18,5 Mio. EUR auf 20,7 Mio. EUR erhöht.
3. Die bisher schon vorhandene Verpflichtungsermächtigung für den Bau bzw. Kauf einer Gemeinschaftsunterkunft in Höhe von 3,0 Mio. EUR, die im Jahr 2017 zu einer Auszahlung führt, wird nun für den Kauf des Verwaltungsgebäudes SinTec in Anspruch genommen. Der Auszahlungsansatz im Finanzplan 2017 wird entsprechend geändert.
4. Die Kreditermächtigung 2016 wird um 4,8 Mio. EUR von 3,4 Mio. EUR auf 8,2 Mio. EUR erhöht.

Sachverhalt

Der Landkreis Konstanz hat dringenden Bedarf an Büroflächen in Singen, um das Jobcenter dort neu unterzubringen. Der Mietvertrag über die Räumlichkeiten im Rathaus Singen wurde von der Stadt Singen wegen Eigenbedarfs zum 30.09.2016 gekündigt.

Nun soll das Verwaltungsgebäude „SinTec“ in Singen erworben werden. Dort kann neben dem Jobcenter Singen auch ein Teil des Amtes für Kinder, Jugend und Familie untergebracht werden. Für den Kaufpreis inklusive Nebenkosten werden rd. 10,0 Mio. EUR benötigt. Für den Kauf eines Verwaltungsgebäudes ist im Haushaltsplan 2016 bisher kein Ansatz vorgesehen.

Gemäß § 82 Abs. 2 Nr. 3 GemO ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn Auszahlungen des Finanzhaushalts für bisher nicht veranschlagte Investitionen geleistet werden sollen. In der Nachtragshaushaltssatzung ist die Finanzierung dieser Investition sicherzustellen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Kauf des Verwaltungsgebäudes wie folgt zu finanzieren:

- a) Die Prognose zum Jahresende für die Zuweisungen aus dem Aufkommen der Grunderwerbsteuer liegt Stand 01.06. bereits bei 20,7 Mio. EUR, was eine Verbesserung gegenüber der Planung von rd. 2,2 Mio. EUR bedeutet. **Diese Verbesserung kann zur Finanzierung des Verwaltungsgebäudes herangezogen werden.** Durch die zahlungswirksamen Mehrerträge bei den Zuweisungen aus der Grunderwerbsteuer in Höhe von 2,2 Mio. EUR erhöht sich das ordentliche Ergebnis 2016 entsprechend von rd. 9,4 auf rd. 11,4 Mio. EUR. Infolgedessen erhöht sich voraussichtlich die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses um den gleichen Betrag. In der Bilanz stehen diesen Rücklagen aber keine liquiden Mittel mehr gegenüber, da diese für den Erwerb des Verwaltungsgebäudes verwendet werden.
- b) In den Haushaltsplan 2016 wurde eine Verpflichtungsermächtigung (VE) für den Bau/Kauf von Gemeinschaftsunterkünften in Höhe von 3,0 Mio. EUR eingestellt, die bei Beanspruchung im Jahr 2017 zu einer Auszahlung führt. Die Flüchtlingszahlen haben sich im Jahr 2016 bisher dahingehend entwickelt, dass diese VE (mit entsprechendem Auszahlungsansatz 2017) nicht in Anspruch genommen werden muss. **Diese VE kann zur Finanzierung des Verwaltungsgebäudes herangezogen werden.**
- c) Aus lit. a) und b) können Finanzierungsmittel in Höhe von 5,2 Mio. EUR bereitgestellt werden. **Da keine weiteren Finanzierungsmittel vorhanden sind, muss der Restbetrag in Höhe von 4,8 Mio. EUR über die Aufnahme von Investitionskrediten finanziert werden.** Im Haushaltsplan 2016 sind bisher Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 3,4 Mio. EUR veranschlagt. Dem stehen Tilgungen in Höhe von 3,4 Mio. EUR gegenüber, so dass eine Nettoneuverschuldung von null erreicht wird.

Durch die Einplanung von zusätzlichen Investitionskrediten in Höhe von 4,8 Mio. EUR beträgt die Nettoneuverschuldung im Haushaltsjahr 2016 durch diesen Nachtrag dann 4,8 Mio. EUR. Den Zinsaufwendungen (bei 1,45 % und einer Laufzeit von 20 Jahren rd. 738 TEUR für ein Annuitätendarlehen; rd. 37 TEUR p.a.) stehen ab 2017 dann Mieterträge aus der Vermietung des Gebäudes an das Jobcenter gegenüber.

Die genaue Höhe dieser Ansätze steht noch nicht fest. Sie werden ebenso wie die Tilgungsleistungen in den Haushalt 2017 eingeplant. Der Schuldenstand steigt gegenüber der bisherigen Planung zum Jahresende 2016 um weitere 4,8 Mio. EUR an und beträgt dann 42,9 Mio. EUR.

Durch den Erwerb des Verwaltungsgebäudes erhöhen sich künftig die jährlichen Abschreibungen je nach Restnutzungsdauer (RND) zwischen 500 TEUR (bei RND 20 Jahre) und 250 TEUR (bei RND 40 Jahre).

Zusammengefasst soll das Verwaltungsgebäude wie folgt finanziert werden:

Erhöhung des Ansatzes der Zuweisungen aus der Grunderwerbsteuer	2.200.000 €
Verwendung Verpflichtungsermächtigung Neubau/Kauf GU (Auszahlung 2017)	3.000.000 €
Kreditaufnahmen	4.800.000 €
Summe	10.000.000 €

Die Auszahlungen teilen sich dabei wie folgt auf die Haushaltsjahre 2016 und 2017 auf:

	2016	2017
Auszahlung für den Erwerb des Verwaltungsgebäudes	7.000.000 €	3.000.000 €

Weitere Änderungen sind in der 1. Nachtragssatzung 2016 nicht vorgesehen:

- **Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.**
- **Ebenso bleibt der Höchstbetrag der Kassenkredite unverändert.**
- **Der Hebesatz für die Kreisumlage bleibt unverändert bei 29,90 v.H.**

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt.

Anlagen

Anlage 1 – 1. Nachtragshaushaltssatzung und – plan 2016